



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. August 2023 zur Einreichung von Interessenbekundungen für die Förderung von „Übergangslotsen“ in der Förderphase 2021-2027.**

### **Allgemeine Informationen**

Dieser Aufruf wird im Rahmen der ESF Förderphase 2021-2027 veröffentlicht.

### **1. Ausgangslage und Förderziel**

Die soziale und berufliche Integration junger Menschen und die Fachkräftesicherung sind zugleich zwei der zentralen und großen Herausforderungen der Zeit. Zugleich nehmen die Passungsprobleme zu und es wächst die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen während eine hohe Anzahl von ausbildungsinteressierten jungen Menschen „unversorgt“ bleiben. Es gibt offensichtlich eine wachsende Diskrepanz – Angebot und Nachfrage passen tendenziell weniger gut zusammen.

Die Zahl der jungen ausbildungsinteressierten Menschen, die nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule keinen Anschluss in die Berufliche Bildung finden, stellt ein ungenutztes Potenzial für die Fachkräftesicherung dar, welches erreicht und einbezogen werden muss.

Die absolute Zahl Erwachsener zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss steigt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich an. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der jungen Menschen ohne Berufsabschluss bei 21,1 %<sup>1</sup>. Zugleich wird in immer mehr Unternehmen, Branchen und Einrichtungen händeringend nach Fachkräften gesucht.

Trotz verbesserter Bewerber-Stellen-Relationen für Ausbildungsinteressierte auf dem Ausbildungsmarkt haben die Bildungsgänge der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen, die nicht zu einem beruflichen Abschluss, aber zu bestimmten schulischen Abschlüssen (Erster Schulabschluss, Erweiterter Erster Schulabschluss,) führen („Übergangssektor“), seit über einem Jahrzehnt nur wenig von ihrem Umfang verloren<sup>2</sup>.

Einer beträchtlichen Zahl von jungen Menschen gelingt es auch nach Teilnahme an den drei aufeinander aufbauenden Bildungsgängen des Übergangssektors nicht, in eine qualifizierende Berufsausbildung einzumünden<sup>3</sup>. Dabei beläuft sich die durchschnittliche Verweildauer der jungen Menschen in diesen Bildungsgängen auf vier Jahre. Ziel des Projekts „Übergangslotsen“ ist, insbesondere Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor (Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung/Vollzeit (AV/VZ), Berufsfachschule 1 (BFS 1) und Berufsfachschule 2 (BFS 2)) des Berufskollegs als Potenzial für die Fachkräftesicherung zu erreichen und ihnen Ansprache- und Unterstützungsangebote für ein passgenaues „Matching“ bereitzustellen. Nachrangig zu bestehenden Angeboten der Regelförderung des Bundes und des Landes (z.B. Berufseinstiegsbegleitung) und ergänzend zu laufenden NRW-/EU- geförderten Ausbildungs-

<sup>1</sup> vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023, S. 280.

<sup>2</sup> vgl. Euler, Prof. Dr. Dieter: Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem. Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung. Düsseldorf, Essen 2022, S. 52.

<sup>3</sup> vgl. Euler, Prof. Dr. Dieter: Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem. Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung. Düsseldorf, Essen 2022, S. 53, 74.



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



programmen (z.B. Ausbildungswege NRW) soll hierzu eine gezielte Begleitung in eine Ausbildung für die ausbildungsinteressierten jungen Menschen im Übergangssektor der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen erfolgen. Für dieses Ziel sollen, über bestehende Angebote hinaus, bedarfsorientiert Unterstützungsangebote mit entsprechenden Kapazitäten für eine verbindliche Ausbildungsperspektive für die Schülerinnen und Schüler des Übergangssektors zur Verfügung stehen.

Die Übergangslotsinnen und -lotsen sollen während der Projektlaufzeit Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs bedarfsorientiert auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes, erfolgreiches Leben vorrangig in eine berufliche Ausbildung begleiten und unterstützen. Sie sollen die Kooperation von Wirtschaft und Berufskollegs weiter stärken. Sie haben einen wichtigen Anteil daran, jedem jungen Menschen eine verbindliche Perspektive in eine berufliche Ausbildung zu verschaffen sowie Unternehmen bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs zu unterstützen und sind eingebettet in das landesweite Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

In enger Vernetzung mit den lokalen und regionalen Partnern, insbesondere mit Unternehmen, Kammern, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern sowie Wirtschaftsverbänden soll eine verbindliche Ausbildungsperspektive für alle Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor fokussiert werden.

Ziele des Projektes sind insbesondere:

- jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf (insbesondere Schülerinnen und Schüler des Übergangssektors) eine individuelle, bedarfsorientierte und flankierende Unterstützung bei der Vermittlung in eine Ausbildungsperspektive zu ermöglichen,
- eine Reduzierung der Anzahl der jungen Menschen im Übergangssektor zu Gunsten eines direkten Einstiegs in Berufsausbildung zu erreichen,
- unnötige „Warteschleifen“ für junge Menschen im Übergangssystem zu vermeiden,
- Ausbildungsbetriebe bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen zu unterstützen,
- Anreize für Unternehmen zu schaffen, Praktikums- und Ausbildungsplätze anzubieten,
- die Kooperation der Wirtschaft mit den Berufskollegs zu unterstützen und noch weiter zu optimieren,
- den bestehenden strukturellen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsmarkt in NRW entgegenzuwirken

Die Übergangslotsinnen und -lotsen sollen einen gezielten Beitrag dazu leisten, die Übergangsquote aus dem Übergangssektor in Berufliche Ausbildung von derzeit insgesamt 21% aus den Bildungsgängen AV, BFS 1 und BFS 2 wesentlich zu erhöhen und damit zugleich eine Reduzierung der Verweildauer der jungen Menschen in den Bildungsgängen herbeiführen.

## **2. Grundlage der Förderung**

Die unter diesem Aufruf geförderten Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderphase 2021 bis 2027 mitfinanziert. Maßgeblich für die Gewährung einer



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zuwendung ist die Landeshaushaltsordnung NRW, die dazu ergangene Verwaltungsvorschrift sowie die geltende ESF-Förderrichtlinie 2021-2027 inklusive der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-ESF).

### **3. Gegenstand der Förderung**

#### 3.1. Fachliche Grundkonzeption

#### **Inhalt und Zielsetzung der geförderten Projektbausteine**

##### **a) Coaching- und Vermittlungstätigkeiten**

##### Inhalte und Zielsetzung:

Möglichst allen an Ausbildung interessierten Schülerinnen und Schülern des Übergangssektors soll im Rahmen des Projektes in geeigneter Weise und im abgestimmten Zusammenwirken mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit an den Berufskollegs und den weiteren relevanten Akteuren am Berufskolleg das Angebot einer Anschlussmöglichkeit in eine berufliche Ausbildung unterbreitet werden. Diejenigen jungen Menschen, die Interesse an einer Begleitung durch die Übergangslotsen haben, sollen individuell auf ihrem Weg in Ausbildung begleitet und dabei unterstützt werden, einen Ausbildungsplatz in einem Unternehmen passgenau in einem sie interessierenden Ausbildungsberuf zu finden. Die Ausgestaltung orientiert sich dabei an den Bedarfen und der aktuellen Situation des jungen Menschen und wird zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Übergangslotsin/dem Übergangslotsen abgestimmt. Berufsorientierungspraktika können ein gutes Instrument zur Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses sein.

Die Übergangslotsinnen und -lotsen verfügen über ein breites Kompetenzportfolio, haben gute Zugänge zur Zielgruppe sowie einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft und finden sich im institutionellen Kontext der Berufskollegs zurecht. Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler setzen sie ihr betriebsspezifisches Wissen und ihre Kontakte zur Wirtschaft gezielt ein, um die Potenziale der Schülerinnen und Schüler während der Begleitung zu fördern. Seitens der Berufskollegs und Wirtschaft werden die Übergangslotsinnen und -lotsen in ihrer Arbeit unterstützt.

Die Übergangslotsinnen und -lotsen arbeiten, ausgehend vom individuellen Bedarf der jungen Menschen, insbesondere eng mit den Lehrkräften der Berufskollegs, den Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur/Integrationsfachkräften der Jobcenter, Kammern und Unternehmen und der Kommunalen Koordinierungsstelle zusammen und beziehen sowohl bereits existierende schulinterne als auch externe Angebote zur Beruflichen Orientierung mit ein.

Soweit an den Berufskollegs multiprofessionelle Teams bestehen, können Übergangslotsinnen und -lotsen mit ihrem speziellen Blick auf das Übergangsmangement gut an diese anknüpfen. Der Ansatz der multiprofessionellen Teams ist so gestaltet, dass diese sich je nach der schulindividuellen und regionalen Gegebenheit an den Schulen unter dem Fokus der In-



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



klusion und/oder der Integration zusammensetzen. Die Aufgabenbereiche liegen in der individuellen Gestaltung und Unterstützung der Lernprozesse, aber auch in der Vorbereitung der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Auch an Schulstandorten, an denen sich keine ausdrücklichen „multiprofessionellen Teams“ gebildet haben, haben Schulen neben dem Unterricht ein Beratungsnetzwerk von Schulsozialarbeit, Lehrkräften mit außerunterrichtlicher Funktion und externen Partnern gebildet, das die Übergangslotsinnen und -lotsen entsprechend aufgreifen können.

Eine wichtige Voraussetzung dazu ist, dass die teilnehmenden Träger/Trägerverbände im regionalen Ausbildungsmarkt verankert und vernetzt sind.

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren des Ausbildungsmarktes erfolgt unter den Aspekten:

- Ausbildungsperspektiven ermöglichen
- Zusammenführung von ausbildenden Unternehmen und ausbildungsinteressierten jungen Menschen
- Vermittlung der Schülerinnen und Schüler in betriebliche Ausbildungsverhältnisse

Hierzu sollen die Möglichkeiten in den Gebietskörperschaften – auch innovative Aktivitäten – genutzt und entwickelt werden.

Der besondere Ansatz des Projektes verbindet für die Ansprache und Begleitung der Schülerinnen und Schüler wichtige Aspekte der Begleitung mit einer zielgerichteten Vernetzung relevanter Institutionen und Organisationen am Ausbildungsmarkt sowie einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft (insbesondere mit Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben).

Durch diese zielgerichtete individuelle Begleitung soll für jede Schülerin/jeden Schüler, die/der an der Aufnahme einer Ausbildung interessiert ist, eine Anschlussmöglichkeit in eine berufliche Ausbildung realisiert werden. Dazu werden ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler angesprochen und über die Chancen einer betrieblichen Ausbildung sowie über die Unterstützungsmöglichkeit durch die Übergangslotsinnen und -lotsen informiert.

Ziel des Projektes ist, die Schülerinnen und Schüler prioritär in betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Im Rahmen des Projektes soll auch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Förderprogrammen des Landes, insbesondere mit dem Programm „Ausbildungswege NRW“, erfolgen.

Für Teilnehmende, für die sich während der Projektteilnahme abzeichnet, dass sie für das erfolgreiche Absolvieren ihrer Ausbildung die Unterstützung durch ausbildungsfördernde Instrumente benötigen, können bestehende Programme zur Zielerreichung hinzugezogen werden. Somit können bei Bedarf und in Absprache mit den örtlichen Agenturen für Arbeit/Job-



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



centern auch andere Regelangebote des Sozialgesetzbuches (SGB), die zu einem Berufsabschluss führen, bzw. dessen Erfolg unterstützen (z.B. Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), Assistierte Ausbildung (AsA), Einstiegsqualifizierung, voraussichtlich ab 1.4.2024 auch Mobilitätzuschüsse und Orientierungspraktika) geprüft und genutzt werden.

Mit diesem Blick werden, über die bestehenden Angebote zu diesem Thema hinaus, die Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge beraten, begleitet und im Matching mit geeigneten Unternehmen unterstützt. Damit fügt sich das Projekt in bestehende Strukturen vor Ort ein, nutzt Synergien und ergänzt bundes-, landes- sowie regionale Angebote und Netzwerke.

Die Übergangslotsinnen und Übergangslotsen übernehmen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Ansprache und Aufnahme von ausbildungsinteressierten Schülerinnen und Schülern aus den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A, APO-BK) und der Berufsfachschule (Anlage B, APO-BK); Grundlage ist eine individuelle Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schülerin/Schüler und der Übergangslotsin/dem Übergangslotsen
- Zielgerichtete und flankierende Begleitung teilnehmender Schülerinnen und Schüler im Übergang zur passenden Ausbildungsperspektive, vorrangig in eine Berufsausbildung
- Individuelle, bedarfsorientierte Unterstützung im Hinblick auf die Einmündung in Ausbildung/Ausbildungsperspektive, z.B. beim Verfassen von individuellen Bewerbungen, beim Ausfüllen von Formularen und bei der Vorbereitung von Einstellungstests sowie konkreten Vorstellungsgesprächen
- Teilnehmerorientierte Unterstützung des Matchings von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und Unternehmen
- Bedarfsorientierte Zusammenführung teilnehmender Schülerinnen und Schüler mit ausbildenden Unternehmen.
- Begleitung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen, ggf. Heranziehung von Unterstützungsangeboten zur Krisenintervention und Abbruchprävention
- Begleitung teilnehmender Schülerinnen und Schüler inklusive zielgruppengerechter Methoden zur individuellen Zielsteuerung
- gemeinsame Reflexion des Vermittlungsprozesses in Ausbildung/Ausbildungsperspektive, Überprüfung des Berufswunsches sowie ggf. Erarbeitung beruflicher Alternativen
- Enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des Berufskollegs, Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur/Integrationsfachkräften der Jobcenter, Kammern und Unternehmen und der Kommunalen Koordinierungsstelle
- Zusammenarbeit mit den Coaches von „Ausbildungswege NRW“
- Qualitätssicherung, Dokumentation und Abrechnung



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Unterstützung des Projekt-Monitorings
- Teilnahme und Mitwirkung an den Angeboten der fachlichen Begleitung
- Teilnahme und Unterstützung von Projektevaluationen

## **b) Projektleitung**

Neben der förder- und finanztechnischen Administration steuert und koordiniert die Projektleitung die ordnungsgemäße Umsetzung des Projektes sowohl in den einzelnen Gebietskörperschaften und Berufskollegs als auch übergreifend im gesamten Regierungsbezirk. Dabei setzt sie ggf. in Zusammenarbeit mit den Weiterleitungspartnern Instrumente zur Qualitätssicherung, zur Projektsteuerung und zum Berichtswesen ein und ist für die Anwendung eines begleitenden Monitorings verantwortlich. Weiterhin steht die Projektleitung den Zuwendungsgebern, den Bewilligungsbehörden, den übrigen Beteiligten und auch den externen Partnern der Projekte für Anfragen und Auskünfte zur Verfügung. Die Projektleitung fungiert darüber hinaus als Ansprechpartnerin für das Land NRW und erfasst die Umsetzung der Projektziele.

### Zielgruppe:

Das Projekt sieht vor, dass die jungen Menschen, die am Projekt „Übergangslotsen“ teilnehmen, zur Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler aus den Bildungsgängen des Übergangssektors der Berufskollegs gehören. Der Übergangssektor schließt die Bildungsgänge am Berufskolleg ein, in denen junge Menschen - neben dem Erlangen von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten - den ersten, den ersten Erweiterten oder den mittleren Schulabschluss erwerben können. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche, deren Chancen durch eine Unterstützung verbessert werden können. Die Partner, die beim Thema der Vermittlung in berufliche Ausbildung und Praktika an den beteiligten Berufskollegs arbeiten konkretisieren vor Ort die Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die durch die Übergangslotsen begleitet werden. Da auch die Matching-Prozesse zwischen dieser Zielgruppe und auszubildende suchenden Unternehmen zur Konzeption gehören, sind darüber hinaus auch entsprechende Unternehmen mittelbare Adressaten der Übergangslotsinnen und -lotsen.

### 3.2. Region/Standort

Pro Regierungsbezirk wird ein Projekt gefördert. In jedem Regierungsbezirk werden auf Grundlage der zugehörigen Gebietskörperschaften Stellenanteile gefördert. Die Aufteilung der Stellen erfolgt bedarfsorientiert auf Ebene der Gebietskörperschaften.

Die Verteilung der Personalstellen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Hinsichtlich der Verteilung der Stellenanteile auf die Berufskollegs innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke soll eine bedarfsgerechte Aufteilung zwischen dem Zuwendungsempfänger dem Weiterleitungspartner, der örtlichen Schulaufsicht und der für die Berufskollegs zuständigen oberen Schulaufsicht unter Koordination der Kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Projekts getroffen werden.



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **4. Rahmenbedingungen**

### 4.1. Zuwendungsberechtigte

Alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften

### 4.2. Weiterleitungen von Zuwendungen

4.2.1 Die Weiterleitung der Zuwendung für Coaching- und Vermittlungstätigkeiten wird unter Beachtung der Nummer 12 VV/VVG zu § 44 LHO zugelassen.

### 4.3. Zuwendungsvoraussetzungen

Im Antrag ist vom Antragsstellenden subventionserheblich zu erklären, dass während der Durchführung des Projektes keine Einnahmen aus der Projektstätigkeit erwirtschaftet werden (zum Beispiel durch Kursgebühren oder Beratungsdienstleistungen). Die Erklärung gilt auch im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung.

### 4.4. Art und Umfang, Höhe der Förderung

#### 4.4.1 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

#### 4.4.2 Bemessungsgrundlage

### **Coaching- und Vermittlungstätigkeiten**

- Projektmitarbeit:

Standardeinheitskosten für Personaleinsatz nach Funktionen (nur direkte Personalausgaben) gemäß Nummer 1.5.3.1.4 der ESF-Richtlinie 2021-2027 (FP4 der Anlage 3 der ESF-Richtlinie 2021-2027)

Als Qualifizierung wird der Abschluss eines Bachelorstudiums, ein gleichwertiger Abschluss insbesondere gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (Niveau 6 des DQR) oder die nachgewiesene Berufserfahrung (z.B. Kopien der Arbeitszeugnisse oder Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers zu Vortätigkeiten) vorausgesetzt.

- Restkostenpauschale:

Pauschalsatz in Höhe von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten für direkte Personalausgaben

### **Projektleitung**

- Standardeinheitskosten für Personaleinsatz nach Funktionen (nur direkte Personalausgaben) gemäß Nummer 1.5.3.1.1 der ESF-Richtlinie 2021-2027 (FP1 der Anlage 3 der ESF-Richtlinie 2021-2027)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Als Qualifizierung wird der Abschluss eines Masterstudiums, ein gleichwertiger Abschluss insbesondere gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (Niveau 7 des DQR) oder die nachgewiesene Berufserfahrung (zum Beispiel Kopien der Arbeitszeugnisse oder Bestätigung des Arbeitgebers zu Vortätigkeiten) vorausgesetzt.

- Restkostenpauschale:

Pauschalsatz in Höhe von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten für Personaleinsatz.

#### 4.4.3 Höhe der Förderung

Es werden 90 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten und der Restkostenpauschale gewährt.

#### 4.4.4 Antragsverfahren und Dauer der Förderung

Die Antragsstellung für das Projekt erfolgt auf Grundlage der Aufforderung zur Antragsstellung durch die ESF-Verwaltungsbehörde bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 15.10.2023 und endet am 31.12.2024.

## 5. Interessenbekundungsverfahren

### 5.1. Verfahren

Um allen Interessenten einen offenen, fairen und gleichberechtigten Zugang zur ESF-Förderung zu gewährleisten, wird auf Basis dieses Aufrufs ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Eingehende Interessenbekundungen werden gegenüber ausstehenden Dritten streng vertraulich behandelt.

Grundvoraussetzung für die Abgabe einer Interessenbekundung ist, dass das Projekt thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar ist und mit Ausnahme der Projektkonzeption noch nicht begonnen wurde. Darüber hinaus muss die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung einer ggf. geforderten Eigenbeteiligung gesichert sein.

Berücksichtigt werden fristgerecht zugegangene Interessenbekundungen soweit diese die formellen und inhaltlichen Vorgaben unter Punkt 5.2 erfüllen.

Es wird ein **zweistufiges** Verfahren durchgeführt.

In einer ersten Verfahrensstufe können Interessenten ihr Interesse durch die Einreichung der nachfolgend genannten aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 5.2) in elektronischer Form bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bekunden. Die Einreichungsfrist gilt als Abschlussfrist. Verspätet eingegangene Interessenbekundungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der Abgabe der Interessenbekundung kann kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.





Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Auswahl und Entscheidung obliegen der AG Einzelvorhaben für den ESF in Nordrhein-Westfalen. Die AG Einzelvorhaben agiert als Gutachtergremium, welches auf Basis der im Aufruf genannten Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz eingereichte Interessenbekundungen prüft und bewertet. Auf dieser Grundlage trifft das unabhängige Gutachtergremium eine Entscheidung über die Förderwürdigkeit. Die AG Einzelvorhaben behält sich vor, sich bei der Bewertung der eingereichten Projektkonzeptionen durch die Fachreferate beraten zu lassen. Bei Bedarf können die Regionalagenturen, die G.I.B. oder andere Fachressorts/-referate hinzugezogen werden. Die Auswahl findet im Rahmen eines fairen, gleichbehandelten und diskriminierungsfreien Bewertungsverfahrens statt. Im Nachgang werden alle interessensbekundenden Stellen durch die Geschäftsstelle der AG Einzelvorhaben über das Ergebnis des Auswahlprozesses schriftlich informiert.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch das Gutachtergremium schließt sich für die ausgewählten interessensbekundenden Stellen die zweite Verfahrensstufe zum regulären Antrags- und Bewilligungsverfahren an.

Sollte vier Monate nach der Aufforderung zur Antragsstellung die Antragunterlagen nicht vollständig bei der zuständigen Bezirksregierung vorliegen, so erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums der AG Einzelvorhaben.

Die entsprechenden Dokumente und ergänzende Hinweise stehen ebenfalls unter <https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-aufrufe> zum Download zur Verfügung. Bitte nutzen ausschließlich diese Formulare, um Ihr Projektvorhaben zu beziffern.

Eventuelle Auflagen aus der ersten Stufe sind dabei zu berücksichtigen. Genaue Anforderungen an die förmlichen Förderanträge werden bei Aufforderung zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags mitgeteilt.

## 5.2. Formelle und inhaltliche Vorgaben

Interessierte reichen zur Abgabe ihrer Interessenbekundung aussagekräftige Bewerbungsunterlagen ein. Diese sind in deutscher Sprache abzufassen. Es können nur Interessenbekundungen berücksichtigt werden, die vollständig, unterzeichnet und fristgerecht eingegangen sind. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Verfahren.

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Formblatt zur Interessenbekundung (Anlage 2)
- Muster Konzeptbeschreibung (Anlage 3)

Bei der Übermittlung der Interessenbekundungen ist darauf zu achten, dass, sofern mehrere Interessenbekundungen eingereicht werden, pro Regierungsbezirk eine separate Einreichung mit den angeforderten Dokumenten erfolgt.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Für die Projektkonzeption ist ausschließlich das als Anlage 3 beigefügte Muster verbindlich zu verwenden. Anhand dieses Dokuments wird die Bewertung der Auswahlkriterien vorgenommen. Werden Fragen nicht beantwortet, so werden diese als nicht erfüllt angesehen. Sollten Anlagen zur Projektkonzeption zugelassen werden, werden diese in der Anlage 3 benannt. Darüber hinaus eingehende Anlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen selbsterklärend verfasst sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Nachfragen zulassen. Die Projektkonzeption sollte in aussagekräftiger Form beschrieben werden und die Bearbeitung der genannten Themen/Ziele in diesem Aufruf mittels passender Instrumente/Methoden umfassen. Dabei sind die gewählten Instrumente und Methoden mit Blick auf die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zu konkretisieren.

Die nachfolgenden Gliederungspunkte sind verbindlich zu berücksichtigen. Die Auswahl orientiert sich an folgenden Kriterien, die in der Anlage Muster Konzeptbeschreibung enthalten und operationalisiert sind:

- Erfahrungen des Trägers/Trägerverbundes in der Begleitung und Durchführung von Projekten/Programmen im Kontext der Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern sowie in der Zusammenarbeit mit Unternehmen
- Kooperationsbeziehungen/Einbettung des Trägers/Trägerverbundes in regionale Netzwerkstrukturen

### 5.3. Fristen und Bewerbung

Interessenten reichen ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum

**5. September 2023** ein.

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per Email zu richten an:

[Uebergangslotsen@mags.nrw.de](mailto:Uebergangslotsen@mags.nrw.de)

Es können ausschließlich Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden, die an diese E-Mail-Adresse gesendet werden.

### 5.4. Informationen/Rückfragen

Fachliche Fragen können per E-Mail an das Referat II A 5 gerichtet werden:

[Uebergangslotsen@mags.nrw.de](mailto:Uebergangslotsen@mags.nrw.de)

Fragen zum Verfahrensablauf richten Sie bitte per E-Mail an die Geschäftsstelle der AG Einzelvorhaben.

[AG-Einzelvorhaben@mags.nrw.de](mailto:AG-Einzelvorhaben@mags.nrw.de)



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Anlagen:**

- 1) Platzverteilung im Projekt „Übergangslotsen“ (Anlage 1)
- 2) Formblatt zur Interessenbekundung (Anlage 2)
- 3) Muster Konzeptbeschreibung (Anlage 3)